Zweiter Abschnitt.

Des deutschen Reiches Verfall.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Erzstift Köln war kaum in den Besitz der Veste gelangt, als es auch für deren Erhaltung und Bewachung die nöthige Sorge trug. Wie Drachenfels, Wolkenburg, Rolandseck und andere Burgen des Landes ihre erblichen Burggrafen, wozu besonders treu ergebene Dienstmannen (Ministeriales) des Ritterstandes gewählt wurden, bereits besaßen, so erhielt solche auch Rheineck. Man kann indeß nicht sagen, daß die Wahl des Burggrafen-Geschlechtes Seitens des Erzstifts eine glückliche gewesen sei, denn kein Dienstmannstamm des heiligen Petrus von Köln ist demselben weniger gehorsam und anhänglich gewesen, als grade die lange Reihe der Burggrafen von Rheineck. Wir glauben schon aus diesem Grunde annehmen zu können, daß unsere Burggrafen nicht grade aus der erzstiftischen Ritterschaft, sondern aus irgend einem Dynasten-Stamme entsprossen waren, bei dem die angeborne Freiheit stets mit dem Verhältnisse eines Ministerialen, eines Unfreien, in Widerspruch stand und das Bestreben, sich von den Unterthanen-Fesseln loszumachen, als ein mehr oder minder natürliches erscheint. Wir gehen weiter und glauben dieses Dynasten-Geschlecht in jenem derer von Uelmen (Eifel), die in dem Rheineck nahe gelegenen Wassenach begütert waren, gefunden zu haben. Das Rheineckische Wappen unterscheidet sich von dem der Bouen, Herren der Oberburg zu Uelmen, nur durch das goldene Schildeshaupt über den rothen und goldenen Rauten, und dieses kann rein willkührlich zugefügt worden sein oder auch, nach der gewöhnlichen, indeß nicht begründeten Ansicht, vielleicht zur Bezeichnung eines

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jüngern Zweiges gelten. Für unsere Meinung spricht auch noch das öftere Vorkommen der Namen Heinrich und Theodorich in beiden Familien. Dem sei indeß, wie ihm wolle: ein neues Rittergeschlecht nahm bald den Namen der ihnen anfänglich vom Erzstifte Köln nur als Burghütern anvertrauten Burg an.

Gottfried und **Johann** I. Gottfried und Johann von Rheineck werden zuerst genannt in einer Urkunde vom Jahre 1190, in welcher Erzbischof Philipp von Köln das Schloß Holebüche an Theodorich von Wied überträgt[1]). Daß dieser Johann der Sohn Gottfried's gewesen und von jenem Erzbischofe zuerst den Namen von Rheineck beigelegt erhalten habe, wie Günther[2]) angibt, können wir durch Urkunden nicht begründet finden.

Heinrich I. Dagegen tritt Heinrich von Rheineck mit dem Titel eines Burggrafen in einer Urkunde vom Jahre 1200 auf, in welcher die Grafen von Sayn der Abtei Heisterbach einige Gefälle erlassen[3]).

Der zweite, der uns unter diesem Titel begegnet, ist Konradus, Burggravius de Ryneck, Domcapitular in Trier und Propst zu St. Florin in Koblenz vom Jahre 1204 bis 1250. Er war 1239 zugleich Pfarrer zu St. Laurentius in Trier und starb daselbst den 5. März 1256.

Johann II. Auf Rheineck aber folgte Johann II. vom Jahre 1213 bis 1229. Wir finden ihn in der Urkunde vom Jahre 1213, in welcher Heinrich von Isenburg der Abtei Laach sein Gut zu Kruft übergibt[4]). Im Jahre 1215 unterzeichnete er die Urkunde, in welcher Herzog Heinrich von Limburg, der an die Stelle des auf dem Kreuzzuge verstorbenen Grafen Wilhelm von Jülich von dem Pfalzgrafen mit der Vogtei über Breisich und Lützingen belehnt worden, den Hof der Abtei Laach an letzterm Orte

---

[1]) Fischer, Geschlechts-Register der Häuser Isenburg, Wied und Runkel. Mannheim 1775. p. 39.

[2]) Günther, II. p. 17.

[3]) Lacomblet, I. 399.

[4]) Günther, II. p. 109.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

frei von Abgaben erklärt[1]), und in einer Urkunde Königs Heinrich VII., ausgestellt zu Aachen im Mai des Jahres 1222, findet er sich ebenfalls unter den Zeugen[2]). Endlich erscheint er noch in einer Urkunde vom Jahre 1229, gemäß welcher Otto von Wickerod das Patronat der Kirche zu Esch dem Kloster Capellen schenkte[3]).

Heinrich II. Im Jahre 1237 wird Heinrich, Burggraf zu Rheineck, als Wohlthäter des Klosters Laach genannt, indem dieses Kloster bekundet, daß der verstorbene Burggraf Heinrich von Rheineck und seine Hausfrau Berta einen Weinberg in Lützingen der Kirche in Laach geschenkt haben[4]). Dieselbe Urkunde zählt noch mehrere Schenkungen von Gütern in Lützingen und Kell auf, welche nach dem Tode jenes Heinrich sein Sohn Johann und dessen Mutter Berta an Laach gemacht haben.

Johann III. Von Johann III. ist uns nichts Weiteres bekannt; er findet sich nur noch in einer Urkunde vom Jahre 1245, in welcher Godschalk von Breisich auf einige Einkünfte daselbst gegen das Stift Essen verzichtet[5]). Ihm folgte in der Burggrafschaft wiederum ein Heinrich.

Heinrich III. In der Urkunde vom 26. April 1245, in welcher Erzbischof Konrad von Köln dem Grafen von Jülich für seine Ansprüche auf die kölnische Münze 1500 Mark verspricht, wird von genanntem Erzbischofe unter den Bürgen auch Henricus, Burchgravius de Rinecke, genannt[6]), und in der Urkunde desselben Erzbischofs vom 21. Januar 1246, in welcher derselbe der Gräfin Mathilde von Sayn Vertretung und Schutz gegen jeden rechtlosen Angriff zusagt, erscheint derselbe Heinrich als Burggraf in Begleitung eines zweiten Heinrich's, der einfach Heinrich

[1]) Lacomblet, II. 41.
[2]) Lacomblet, II. 79.
[3]) Kremer, Beiträge zur Gülch- u. Bergischen Geschichte. II. Bd. p. 253.
[4]) Günther, II. p. 188.
[5]) Kindlinger, in v. Ledebur's Archiv. II. p. 316.
[6]) Lacomblet, II. p. 151.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Rheineck genannt wird[1]). Endlich wird der Burggraf Heinrich zu Martini desselben Jahres in einer Urkunde Heinrich's von Isenburg unter den Zeugen angeführt, welche die Verzichtleistung desselben auf Ansprüche an die Grafschaft Hochstaden bestätigen[2]).

Andere der Familie erscheinen in geistlichen Würden. Engelbert von der Arcken, Dechant zu St. Florin in Koblenz, nennt in der Urkunde vom Jahre 1238 über die von ihm bewirkte Stiftung eines Hospitals in jener Stadt einen Theodorich von Rheineck seinen Verwandten und Confrater[3]). Vielleicht ist dies derselbe Theodorich, den als Canonicus in Trier, indeß ohne Angabe seines Familien-Namens, der oben erwähnte Propst Konrad in seinem Vermächtnisse vom Jahre 1246 als eines consanguinei erwähnt. In demselben Vermächtnisse wird dem Vetter (cognatus) und Mitdomherrn des Propstes Konrad, der ebenfalls den Namen Konrad führt, ein Haus in Trier legirt. Dieser letztere Konrad erscheint nochmals in einem Reverse vom Jahre 1265, in welchem er mit mehrern andern Domherren den gewählten Dechanten Robert anerkennt. Es befindet sich an letzterer Urkunde ein Siegel in ovaler Form, eine Lilie darstellend, auf welcher oben 2 Vögel sitzen, unten 2 Sterne sich befinden. Von der Umschrift ist noch zu lesen: . . . adi de Rinecke can. tre . . . (Geistliche bildeten sich zu jenen Zeiten öfters von ihrem Familien-Wappen abweichende Privat-Siegel.)

Ein Gerhard von Rheineck, Canonicus am Stifte zu St. Florin, wird im Jahre 1256 als Bruder des mehr genannten Propstes Konrad zuerst genannt; er war im Jahre 1264 bei Ausfertigung der Urkunde gegenwärtig, durch welche Heinrich von Bolanden, Archidiacon und Propst zu St. Florin, dem Kapitel seiner Collegiat-Kirche das ihm als Propst zugestandene Patronatrecht der Kirche zu Breisich übergibt[4]).

---

[1]) Lacomblet, II. p. 161.
[2]) Fischer, Geschlechts-Register ꝛc. p. 91 der Urkunden.
[3]) Günther, II. p. 184.
[4]) Günther, II. p. 326.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wieder ein Theodorich von Rheineck findet sich im Jahre 1266 als Canonicus in Münstermaifeld: er war wegen der Abgaben seiner Güter in Küttig mit der Gemeinde daselbst in Streitigkeiten gerathen, die in jenem Jahre schiedsrichterlich geschlichtet wurden[1]), und erscheint nochmals in einer Urkunde vom Jahre 1276[2]).

Bei dem Verkauf eines Hofes zu Glees von Seiten Heinrich Sniz, Ritters von Kempenich, an das Kloster Laach im Jahre 1269 war gegenwärtig Johann von Rheineck, Mönch dieses Klosters[3]).

Theodorich. Theodorich oder Diedrich findet sich zuerst als Burggraf im Jahre 1263. Er wird in der Urkunde von diesem Jahre, in welcher Erzbischof Engelbert II. sich zur Haltung einer schiedsrichterlich ausgesprochenen Sühne gegen die Stadt Köln verpflichtet, unter Andern als Bürge des Erzbischofs genannt und erscheint in derselben Angelegenheit nochmals in einer Urkunde vom 8. März 1264. Kaiser Rudolph von Habsburg empfahl diesem Burggrafen im Jahre 1274 die Erhaltung und überhaupt den Schutz der, der Kirche zu Essen angehörigen Personen und Güter[4]), bemerkenswerther Weise schon früher, als der Burggraf mit der Vogtei über diese Güter (Breisich) belehnt war. Dies geschah erst im folgenden Jahre 1275, als Graf Wilhelm von Jülich ihn gegen 150 Mark zum Lehnsmanne anwarb und ihm bis zur Zahlung dieser Summe die Vogtei zu Breisich verpfändete[5]). Auch übergab Graf Wilhelm dem Burggrafen in demselben Jahre seine Güter in Leudesdorf gegen die Verpflichtung, jährlich 3 Fuder Wein frei nach Köln zu liefern[6]).

Im Jahre 1275 bekundet Theodorich als Vogt des Klosters St. Thomas bei Andernach die hergebrachten Rechte und

---

[1]) Günther, II. p. 350.
[2]) Günther, II. p. 402.
[3]) Günther, II. p. 365.
[4]) Kindlinger in v. Ledebur's Archiv, III. p. 319.
[5]) Lacomblet, II. 400.
[6]) Kindlinger, a. a. O. p. 320.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Freiheiten dieses Klosters. Dasselbe hatte sich den Schutz der Burggrafen von Rheineck durch Abtretung von 8 Stück Wiesen, welche bei der Burg Rheineck gelegen waren, erkauft[1]). Wahrscheinlich war es eine Tochter Theodorich's, welche zu dieser Zeit Abtissin dieses Klosters war; wir finden nämlich Mechtildis, filia Burggravii de Ryneck, als solche angegeben, vom Jahre 1275 bis zu ihrem Todestage, den 28. März 1292[2]), und lassen diese Verhältnisse die nähern Beziehungen, in welche Theodorich mit dem Kloster trat, leicht erklären.

Endlich wird Theodorich in einer Urkunde vom Jahre 1278 unter den Zeugen genannt, welche die Schenkungen, die Gerhard von Landskron seiner Gemahlin Blancflor Raiz machte, bestätigten[3]).

Johann IV. Johann, Burggraf zu Rheineck, war der Sohn Theodorich's, wie aus der Urkunde erhellt, in welcher im Jahre 1285 Graf Walram von Jülich, Propst zu Aachen, demselben 3 Fuder Weinrenten zu Leudesdorf gegen empfangene 50 Mark zur Verbesserung seiner Lehen anweiset[4]). Den Reversbrief über diese Lehen stellte Johann an demselben Tage aus[5]).

Johann wird im Jahre 1285 unter den Schiedsrichtern genannt, welche einen Streit über die väterliche Erbschaft der Gebrüder Gerhard und Otto von Landskron schlichteten[6]). Er war wohl auch jener Burggraf von Rheineck — Vicomte, wie ihn Butkens[7]) nennt, — welcher im Jahre 1288 die denkwürdige Schlacht bei Worringen auf Seiten des Erzbischofs Siegfried mitkämpfte und in Gefangenschaft gerieth.

Ein gleiches Schicksal hatte er im Jahre 1298; in der Urkunde von diesem Jahre nämlich, in welcher König Albrecht verspricht,

---

[1]) Günther, II. p. 398.
[2]) Ex necrol. monasterii.
[3]) Gudenus, II. p. 969.
[4]) Kindlinger, a. a. O. p. 320.
[5]) Kremer, III. p. 173.
[6]) Gudenus, II. p. 970.
[7]) Trophées de Brabant. I. p. 317.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die dem Erzbischof Wichbold von Köln unterm 28. August desselben Jahres übergebene Burg Kaiserswerth dem sich in deren Besitz behauptenden Ritter Ludwig Ferdous abzunehmen, wird von dem genannten König Albrecht auch als Repressalie angeführt, daß Johann, Burggraf von Rheineck, der mit dem Sohne des Ludwig für diesmal in Gefangenschaft gerathen, nicht früher in Freiheit gesetzt werde, bis jene Burg dem Erzbischofe überantwortet sei[1]). Die Gefangenschaft dauerte aber nicht lange. Der Erzbischof ließ den auf Ehrenfels (bei Bingen) unter Mainzischer Obhut sitzenden Burggrafen fragen, ob er wolle, daß ihm Kaiserswerth übergeben und er sodann wieder freigegebeu werde. Dies bejahte derselbe. Nun wurde er seiner Haft entlassen, und nachdem er eine Urfehde sowohl gegen den König, als gegen Mainz geschworen, führte ihn der Erzbischof nach Godesberg. Er hielt ihn daselbst, bis Tilman von Vritzdorf, der im Namen des Burggrafen Kaiserswerth besetzt hielt, dieses übergab. Dann entließ der Erzbischof den Burggrafen in Freundschaft, legte ihm weiter keine Schuld bei und zahlte auch unter dem Versprechen der Rückzahlung die Kosten seiner Haft auf Ehrenfels an Mainz.

Die wichtige Rolle, die wir Johann spielen gesehen, die zweimalige Gefangenschaft u. s. w. mag aber die Kräfte seines Vermögens weit überstiegen haben. So ist es erklärlich, daß er sich am 25. August 1299 dem Grafen Gerard von Jülich für die vielen ihm erwiesenen Wohlthaten (beneficia) zum Burgmanne in Nideggen verpflichtete[2]) und überhaupt ein Verbündeter desselben ward. Aber auch nebenbei suchte er auf alle Weise das Verlorne wieder zu erringen, er wegelagerte nicht übel und war bald der Schrecken der Gegend. Hierdurch entstanden natürlich Mißhelligkeiten mit dem Erzbischofe, der namentlich auch die Verbindung des Burggrafen mit dem Grafen von Jülich ungern sah und auch den Anforderungen des Burggrafen, der sich in den Besitz des Schlosses zu setzen suchte, widerstrebte. Es kam zwar Anfangs Februar

[1]) Kremer, III. p. 224.
[2]) Kremer, III. p. 230.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1300 zu einer Vereinigung, in welcher festgestellt wurde, daß Rheineck zwar Eigenthum der kölnischen Kirche, der Burggraf indeß erblicher Burggraf sei[1]), aber bald nahmen die Zwistigkeiten wieder ihren Anfang. Ein Schiedsspruch, den am 1. Dezember 1300 Walraff von Montjoie und von Falkenburg und Johann van Kuyc in diesen Streitigkeiten erließen[2]), ward vom Erzbischof nicht angenommen und dieser endlich gezwungen, die Sache vor den Kaiser zu bringen. Die Beschwerdeschrift, in welcher der Erzbischof den Burggrafen der Felonie und einer Menge anderer Uebergriffe beschuldigt, liefert einen interessanten Beitrag zur Geschichte unserer Burg und der Zeit überhaupt; wir theilen sie deshalb in einer Uebersetzung mit:

„Zuerst führt der Erzbischof von Köln an, daß Philipp von Heinsberg, welcher damals Dechant, späterhin Erzbischof von Köln gewesen, auf Befehl Reinald's von Dassel, Erzbischofs von Köln, der dazumal mit dem Kaiser bei der Belagerung der Stadt Rom abwesend war, den Berg Rheineck in Besitz genommen und nachdem er ein steinernes Gebäude, das dem Erzstifte in der Stadt Köln gehörte, abgebrochen, habe er dasselbe auf dem Berge Rheineck mit einer goldenen Thurmspitze, wie es noch vorhanden, wiederum aufgerichtet. Als nach dem Tode Reinald's Philipp Erzbischof geworden, habe er den Berg mit einer Mauer umgeben.

Dann sagt derselbe, diese Burg Rheineck gehöre mit Grund und Boden ganz und durchaus der kölnischen Kirche und sonst Niemand habe irgend ein Recht auf dieselbe.

Derselbe sagt ferner, daß die Burgmannen, der Capellan, die Thurmwächter, Wächter und Pförtner dem Erzbischof und der kölnischen Kirche angehörten, daß jeder Burgmann 6, der Burggraf dagegen 12 Mark jährlich von der kölnischen Kirche ziehe, der Burggraf aber keine besondere Rechte in der Burg habe und daß die Burgwächter ihre Einkünfte von der kölnischen Kirche hätten, wie dies in jenen Gegenden bekannt sei.

Ferner führt derselbe an, daß der Vater und der Großvater des jetzigen Burggrafen von Rheineck zu den Zeiten der kölnischen Erzbischöfe Konrad und Engelbert die Schlüssel der Burg jenen überantwortet hätten, zur Anerkenntniß der Herrschaft und Lehnrührigkeit der Burg von der kölnischen Kirche, also auch anerkennend, daß sie kein anderes Recht auf

[1]) Siehe die betreffende Urkunde im Anhange Nro. I.

[2]) Lacomblet, II. p. 628.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Burg hätten, als welches ihnen durch die Güte und Huld der kölnischen Erzbischöfe zugestanden, wie dies vielen, die noch leben und die dabei waren und es gesehen, bekannt sei.

Dann fährt er fort, daß er allein Burglehen von der besagten Burg vergebe und daß auch seine Vorfahren aus Einkünften in der Stadt Andernach solche Lehen vergeben hätten.

Ferner führt der Erzbischof an, daß der Burggraf und die Burgmänner ihm den Eid der Treue wegen genannter Burg geleistet, wie es von alten Zeiten her geschehen sei.

Dann sagt der Erzbischof, daß namentlich der untere Thurm ihm und der kölnischen Kirche gehöre; jenen Thurm hätten seine Vorgänger Engelbert und Siegfried in Händen gehabt und Wächter in denselben gesandt. Engelbert habe darauf den genannten Thurm Revengar von Wied, dem Vater, gegen eine jährliche Abgabe übergeben, später aber die Söhne dieses Revengar's wegen ihrer Unverschämtheit wieder daraus vertrieben. Diese Söhne wurden als Gefangene in den Thurm zu Godesberg geführt, und da sie denselben durch Zufall in ihre Gewalt bekamen, fanden sie in demselben ihren Untergang, wie dies ja ganz bekannt ist.

Später hat Siegfried den erstgenannten Thurm in Händen gehabt und war der jetzige Erzbischof mit jenem seinem Vorgänger Siegfried zu wiederholten Malen in jenem Thurm. Aber es ward nie erhört, daß der Burggraf in jenem Thurm sich irgend ein besonderes Recht angemaßt hätte, wie dies Alles in der Stadt Andernach und anderwärts, wo treue Angehörige der kölnischen Kirche wohnen, ganz bekannt ist.

Ferner führt der Erzbischof an, daß Niemand Wächter der Burg Rheineck sein könne, namentlich Niemand Burggraf von Seiten des Erzbischofs und der kölnischen Kirche, der nicht auch die Rechte eines Ministerialen der kölnischen Kirche habe, so wie es auch bei jeder andern Burg der kölnischen Kirche gehalten würde und gehalten werden müsse nach erprobter alter Gewohnheit, wie dies den Getreuen jener Kirche bekannt ist.

Ferner habe der Burggraf auch, seines Treu-Eides uneingedenk, dem Erzbischof, der mit dem Könige, dem Herzoge von Jülich u. A. seinesgleichen nicht in Fehde lebte, so viel Leides angethan, als er konnte, wie dies bekannt ist dem Könige und den Fürsten und erzählt wird am Rhein und in den Ländern umher.

Ferner, daß er von Breisich Wein genommen und in die Burg des Erzbischofs gebracht habe.

Daß er seinen Bruder Heinrich in der Burg halte, der doch einen Bürger des Erzbischofs in Sinzig getödtet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Daß er Wenemar, den Sohn des Mundschenken, der die Kaufleute auf dem Rheine beraubt habe, ebendaselbst halte.

Daß er Kaufleute von Straßburg und Lübeck beraubt und auf Anfordern des Erzbischofs keinen Wiederersatz geleistet.

Daß er den Vogt von Leudesdorf und andere Feinde des Erzbischofs, welche den erzbischöflichen Wein hinweggeführt, in den Thurm des Erzbischofs zugelassen und sie daselbst halte und begünstige, ja sogar ihnen gegen den Erzbischof helfe, somit also mit den Feinden der Kirche sich gegen den Erzbischof verschworen habe.

Daß er den Grund und Boden des Erzbischofs und der kölnischen Kirche, namentlich die öffentliche Straße, auf welcher Wagen und Karren zu gehen pflegten, durchgraben und versperrt, so daß selbst der Erzbischof den Weg nicht passiren konnte, wie er doch mußte.[1]).

Daß er die Umzäunung der Burg, auf welche ihm gar kein Recht zustehe, zur Zeit, als der Erzbischof zu Rom war, gänzlich zerstört und verkauft habe, wie dies den dortigen Burgmännern ganz bekannt ist.

Daß der Erzbischof ferner die Burg Kaiserswerth zu erlangen grade durch ihn verhindert worden, bevor er sie dem Statthalter Ludwig übergab — eine Sache, welche gegen 6000 Mark Ausgaben verursacht habe.

Daß der Burggraf ihm von den 72 Mark, die er zu Bingen für ihn oder für seine Auslieferung gezahlt, nichts erstattet habe.

Ferner sei er ihm verpflichtet für 100 Mark, welche er ihm zur Zeit, als er noch Dekan gewesen, geliehen habe.

Aus allen diesen Gründen verlangt der Erzbischof, daß ihm die Burg Rheineck überliefert und zugewiesen werde als sein und der kölnischen Kirche Burglehngut, daß er entschädigt werde, daß ihm die vorgenannte Schuld bezahlt und der Burggraf selbst für das an seinem wirklichen Herrn begangene Unrecht zu einer Buße verurtheilt werde."

So hart die Anklagen, so sehr begründet sie auch waren, so gelang es doch günstigem Vorworte und dem reumüthigen Bekenntnisse des Burggrafen den Erzbischof wiederum günstig zu stimmen, so daß ihn dieser kurze Zeit darauf wieder in seine und seiner Voreltern Rechte und Besitzungen einsetzte und das Vergangene vergaß[2]). Mag doch auch der Erzbischof berücksichtigt haben, daß sein Vorgänger außer Stande gewesen, die Kosten des Kriegszugs, der für

---

[1]) - - - - - - Hos utinam inter
Heroas natum Tellus me prima tulisset! Horat. sat. II. 2. 92.

[2]) Günther, III. p. 104.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihn bei Worringen ein so trauriges Ende nahm, und das Lösegeld der Gefangenen zu bezahlen. Letzteres war auch für unsern Burggrafen gewiß nicht gering, und läßt sich dadurch wohl das gesetzlose Benehmen desselben in etwa entschuldigen.

Johann schloß sein bewegtes Leben bald darauf; denn schon im Jahre 1304 verzichtete sein Bruder Heinrich als Vormund der Kinder seines Bruders auf Ansprüche an das Amt Remagen, die in einem, dem Grafen Adolf von Berg gemachten Anlehen begründet waren[1]). Dieser in der mitgetheilten Urkunde vom Jahre 1300, dem oben erwähnten Schiedsspruch und der Anklageschrift des Erzbischofs bereits vorkommende Heinrich war Canonicus zu St. Marien ad gradus in Köln, aber wie die Klage gegen ihn beweist, wohl eben nicht geistlich gesinnt. Johann hinterließ eine Wittwe Elisabeth, welche wahrscheinlich eine Tochter Gerlach's von Isenburg war[2]), 2 Söhne Johann und Gerlach, welcher letztere Geistlich war, und eine Tochter Elisabeth, wie sich aus einer Urkunde vom Jahre 1319 ergibt, in welcher sämmtliche Genannte auf einige an das Stift St. Florin in Koblenz gemachte Ansprüche, namentlich auf einen Platz in Koblenz, Auslagen für einen Bau in Breisich ꝛc. ꝛc., verzichten[3]). Diese Ansprüche mochten wohl von dem gleichzeitig mit Johann IV. vorkommenden Johann von Rheineck, Propst zu St. Florin, herrühren. Derselbe ward nach dem Tode Heinrich's von Bolanden als Propst gewählt den 20. November 1286 und besiegelte im Jahre 1287 zwei Briefe, in deren erstem Ritter Heinrich von Ettringen einen zu Breisich gelegenen Weinberg an das Kloster Marienstatt verkauft, in deren zweitem Heinrich, Vogt von Breisich, einen Zins von Gütern an das Stift St. Florin veräußert[4]). Derselbe wird wohl ein Ohm Johann's IV. gewe-

[1]) Archiv zu Düsseldorf.

[2]) Fischer, Geschlechts-Register ꝛc. p. 342.

[3]) Günther, III. p. 191. Da indeß dort nur der Inhalt angeführt wird, siehe die Urkunde im Anhange Nro. II.

[4]) Günther, II. p. 470.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sen sein; er kömmt noch im Jahre 1301 als Propst vor, muß aber vor 1307, wo in dieser Stelle Johann von Nassau auftritt, gestorben sein.

Ein anderer Verwandter Johann IV. war jener Engelbert, Ritter von Rheineck, welcher im Jahre 1281 bei der Verzichtleistung Heinrich's von Metcheit auf Ansprüche an ein Haus des deutschen Ordens in Hönningen zugegen war[1]).

Johann V. Johann, Burggraf von Rheineck, und seine Gemahlin Isengard erlassen der Abtei Siegburg im Jahre 1315 einige Abgaben und erhalten dafür eine Wachszinspflichtige in Mendig[2]). Derselbe trug im Jahre 1325 mit Einwilligung seiner Hausfrau Margarethe, dem Erzbischofe Balduin von Trier das Castrum Brohl bei Rheineck und 4 Morgen Weinberge bei Breisich gegen 400 Mark zu Lehen auf[3]). Im Jahre 1330, des Montags nach Sonntag, so man singet invocavit me, verband sich Johann mit den beiden Gerarden von Landskron, Vater und Sohn, mit Diederich von Schonenburg und Görg von Eich gegen Simon von Kempenich. Sie gelobten dem Kurfürsten Balduin von Trier 60 wohlberittene Mann zu stellen, den Krieg getreulich bis zur Versöhnung zu führen u. s. w. Sie bildeten in dieser berühmten Kempenicher Fehde „die mit den rothen Aermeln," brandschatzten und raubten nicht minder, als die Gegenpartei und waren bis zur Sühne, welche in Lahnstein auf St. Barnabas-Tag 1331 Statt fand, eine fürchterliche Schaar[4]). Die Lust an Kampf und Fehde war von Vater auf Sohn übergegangen.

Im Jahre 1338 hängt Johann, Burggraf zu Rheineck, sein Siegel an eine Urkunde, mittelst welcher Konrad von (Burg-) Brohl dem Erzbischofe Balduin Patronat, Rechte, Zehnten und Güter zu Hausen überträgt, ebenso im Jahre 1342 an eine Ur-

---

[1]) J. H. Hennes, Codex diplomaticus ordinis teutonicorum. p. 241.

[2]) Günther, III. p. 168; s. die im Archiv zu Düsseldorf befindliche Urkunde, deren Inhalt Günther nur anführt, im Anhange Nr. III.

[3]) Günther, III. p. 229.

[4]) Gudenus, II. p. 1043 & p. 1048.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kunde, in welcher Graf Wilhelm zu Wied demselben Erzbischofe verschiedene Zugeständnisse macht[1]); desgleichen im Jahre 1350 an die Sühne zwischen dem ebengenannten Erzbischofe und Reinhard, Herrn zu Westerburg[2]). Noch im folgenden Jahre 1351 wird Johann unter den Zeugen genannt, welche die Eheberedung Johann's von Landskron mit Sophie von Ahr unterzeichneten[3]).

Johann V. hinterließ 2 Söhne, Johann und Heinrich, und eine Tochter Katharina, welche Arnold Schilling von Lahnstein, Schöffen zu Andernach, heimführte.

Johann VI. Johann folgte in der Burggrafschaft. Er hatte vom Vater und Großvater das heiße Blut geerbt, welches jene in Krieg und Ungemach, ihn aber in's Verderben brachte. Wir begegnen ihm zuerst, als er im Jahre 1368 dem Herzoge Wilhelm von Jülich Urfehde schwört, weshalb er aber gefangen wurde, und wie lange seine Haft gedauert habe, konnten wir nicht ermitteln. Ein Glanzpunkt seines Lebens war, als Kaiser Karl IV. — der sich der Gunst des Erzbischofs Friedrich von Köln wegen der Königswahl seines Sohnes versichern wollte — nicht nur unterm 9. November 1374 wegen der Verdienste, die Johann ihm und dem Reiche gethan, dem Orte Breisich einen Wochenmarkt verlieh, sondern Johann auch gleichzeitig und gemeinschaftlich mit Johann von Saffenburg und Heytchen von Holzheim die Untersuchung gegen die Invasoren des römischen Stuhls, die Viscontis Bernabo und Galeazzo von Mailand übertrug[4])! Im Jahre 1380 besiegelte er noch mit seinem Bruder Heinrich eine Urkunde, in welcher Burggraf Ludwig von Hammerstein seine Gemahlin Irmgard von Arenthal bewitthumt und Johann seinen lieben Neffen und Schwager nennt[5]), fand aber im folgenden Jahre ein trauriges Ende. Bei einem Hoflager zu Godesberg

---

[1]) v. Hontheim, II. p. 152.
[2]) Günther, III. p. 389. 533.
[3]) Gudenus, II. p. 1124.
[4]) Die 3 letzgenannten Urkunden im Archiv zu Düsseldorf.
[5]) Günther, III. p. 825.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

am Christtage des Jahres 1381 erstach er, durch Worte gereizt, den Ritter Rollmann von Sinzig in Gegenwart des Erzbischofs Friedrich. Dieser ließ ihn am folgenden Tage daselbst enthaupten[1]).

Heinrich IV. Heinrich von Rheineck war im Jahre 1377 mit einem bloßen Burglehen zu Rheineck belehnt worden, welches an das Erzstift zurückfallen sollte, sobald er auf irgend eine Art die Burggrafschaft erhalten würde, und erscheint daher auch vor dem Tode seines Bruders einfach als Heinrich von Rheineck. Als solcher hatte er am 2. Juli 1380 dem Könige Wenceslaus als Herzoge von Luxemburg das Gut zu Lützingen gegen 300 fl. zu Lehen übertragen[2]). Er wurde nun 1382 vom Erzbischofe Friedrich mit der Burggrafschaft belehnt[3]). Als Burggraf lieferte er die erste Beschreibung seiner Lehen mit Angabe der betreffenden Lehnsherren, eine Aufstellung sämmtlicher Güter und Gerechtsame u. s. w. Diese Zusammenstellung bildet das sogenannte „rothe Buch," welches in spätern Zeiten stets einen sichern Anhaltspunkt gewährte. Nach demselben hatte Heinrich vom Erzstifte Köln die Burg Rheineck, vom Erzstifte Trier den dritten Theil am Weinzehnten zu Andernach, zwei Weingärten zu Breisich und das Castrum Brohl bei Breisich mit dem Graben darum, von der Dompropstei zu Bamberg ein Gut zu Winningen und den Zehnten, das Hofgeding und den Kirchensatz zu Urmitz, von dem Herzogthume Jülich die Hälfte der Vogtei zu Breisich, von der Grafschaft Sayn eine Weinrente aus der Beede zu (Rhein-) Brohl, von der Grafschaft Katzenelnbogen ein Achtel außerhalb Olbrück, vom Herzogthume Luxemburg ein Gut zu Lützingen u. s. w. zu Lehen. Dann Allodien zu Lützingen, Kell, Andernach, Leudesdorf, Ober- und Niedermendig, Breisich, Remagen u. v. A. Endlich Renten und Zinsen zu Breisich, Lützingen, Ober- und Niedermendig, Thür, Volkesfeld, Brohl u. s. f.

---

[1]) Die Cronica van der hilliger Stat Coellen. 1499. p. 281. Fasti Limpurgenses. Ausg. v. 1720. p. 68.

[2]) Bertholet, Histoire de Luxembourg VII. p. 258.

[3]) Günther, III. p. 841.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Heinrich, der bei Ausfertigung der Urkunde, in welcher Lyse, Gräfin zu Wied, und mehrere Herren von Isenburg sich wegen der Neuenar'schen Erbschaft befriedigt erklären, im Jahre 1386 zugegen war[1]), brachte 1392 von Johann vom Stein, Wepeling zu Breisich, einen Theil des Zehnten und ein Haus zu Andernach, 1395 von Heinrich vom Stein, Bürger in Sinzig, den Wein- und Kornzehnten von Sinzig und Remagen, 1397 von Jacob vom Stein in Breisich das Haus in Lützingen durch Kauf an sein Haus. Bemerkenswerth ist auch noch das Versprechen, welches im Jahre 1392 Abt und Convent von Laach ihm ertheilten, daß sie hinfüro keine Leibeigene derer von Rheineck in ihr Kloster mehr aufnehmen wollten.

Heinrich vermählte sich 1382 mit Irmwingis von Tomberg. Dieselbe entsagte bei ihrer Verlobung sämmtlicher Erbschaft, nach dem zum Vortheile des Mannsstammes gewöhnlichen Gebrauch, freiwillig und heitern Blickes, wie es in der darüber ausgestellten Urkunde heißt[2]). Aus dieser Ehe entsprossen eine Tochter Kunigunde und zwei Söhne Johann und Heinrich, welche, da im Jahre 1419 der Mannsstamm derer von Tomberg mit Friedrich, Herrn zu Tomburg und Landskron erlosch, die Güter desselben mit Crafft von Saffenburg, dem Schwiegersohne Friedrich's, theilten. Im Jahre 1422 beschworen sie den Burgfrieden auf Tomburg mit Crafft von Saffenburg, Herrn zu Tomburg und Landskron, und mit Frambach van Birgel, dem Marschall des Landes Jülich, welcher ein Pfandrecht auf Tomburg hatte, und sämmtliche Genannte machten sich verbindlich, Waffen, Munition und Proviant auf Tomburg zu schicken.

Johann VII. In der Burggrafschaft Rheineck folgte auf Heinrich sein ältester Sohn Johann VII., welcher bereits im Jahre 1417 mit Rheineck belehnt ward[3]). Derselbe theilte in demselben

---

[1]) Fischer, Geschlechts-Register ꝛc. p. 120.

[2]) Gudenus, T. II. p. 1182.

[3]) Siehe seinen Lehnrevers gegen den Erzbischof Diedrich: Günther, IV. p. 193.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahre die väterlichen Besitzungen mit seinem Bruder Heinrich, und zu gleicher Zeit schloß er und seine Gemahlin Katharina mit seiner Schwester Kunigunde einen Theilungs-Vertrag, worin sich unter andern die Erstern verpflichteten, der genannten Kunigunde jährlich 2 Fuder Weines nach Leudesdorf zu liefern. Aber obgleich die Theilung unter den Brüdern in Gegenwart ihrer Verwandten und Freunde, namentlich Ruprecht's, Grafen von Virneburg, Wilhelm's, Grafen von Wied, der Junker Salentin und Johann von Isenburg, des Junkers Crafft von Saffenburg u. a. m. geschehen und sich noch Diethrich, Herr zu Bruch, Friedrich von Tomberg, Arnold von Schweppenburg der Alte und Arnold von Kettge dafür verbürgt hatten, gab es doch bald Streitigkeiten. Heinrich drohte im Jahre 1424 von Andernach aus, daß, wenn Johann nicht nach dem Vertrage handele, er die Kirche in Urmitz dem Erzbischofe von Trier übergeben würde. Doch unterwarfen sich die Brüder, von denen Heinrich im Jahre 1427 die Kirche zu Urmitz in die Hände seines Bruders zurückgegeben (und dieser die Pfarrei daselbst an Johann Mendich von Breisich übergeben) hatte, dem Urtheile des Erzbischofs Diedrich von Köln. Dieser entschied im Jahre 1428 dahin, daß Johann die Burg Rheineck, die Güter und einen Theil des Gerichts zu Breisich, die Güter zu Sinzig und Remagen, den Hof zu Lützingen, den Hof und das Gericht zu Obermendig, Renten im Kempenicher Lande und Zehnten zu Andernach, Antheile an Olbrück und Brohl, die Leibeigenen in Breisich und die Fischerei im Rheine, Heinrich dagegen die Höfe und Güter zu Andernach, Urmitz, Winningen, Leudesdorf, Kell, Heddesdorf, Elscheit und Ryll bei Engers erhalten sollte. Die Güter zu Mertloch und Rübenach und das Mannlehen der 3½ Fuder Wein zu (Rhein-) Brohl sollte gemeinschaftlich bleiben[1]. — Heinrich, von welchem sich noch ein interessanter Vertrag und Kaufact über die Vogtei und Renten in Obermendig mit Ruprecht, Grafen von Virneburg vom

[1]) Günther, IV. p. 300.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahre 1425[1]) vorfindet, starb 1439 ohne Erben, und somit fielen die Besitzungen wieder an Johann zurück.

Johann brachte durch seine Heirath mit Katharina von Daun die Herrschaft Bruch (im jetzigen Kreise Wittlich) und das Schloß Klüsserath (im Landkreise Trier) in Folge Vertrags mit seinem Schwager Diedrich von Manderscheid vom 2. December 1421 an sein Haus. Es war dies ein sehr bedeutender Zuwachs zu dem vorhandenen Vermögen, welches bis dahin noch von keinem besondern Belange gewesen. Namentlich war das Gebiet der Burggrafschaft selbst, wie wir später noch näher sehen werden, nur klein und deren Einkünfte sehr gering.

Im Jahre 1442 beschwor Johann mit Diedrich, seinem ältesten Sohne, einen festen steten Burgfrieden auf Tomburg mit Lutter Quad „in Deyl und Gemeinschaft" und mit Frambach van Birgel „in Pantschaft" daselbst. (Noch ein Burgfrieden auf Tomburg wurde beschworen 1461 zwischen Peter, Burggrafen von Rheineck und Friedrich von Sombreff.) Dann unterzeichnete noch Johann im Jahre 1450 den Vertrag des Erzbischofs Theodorich von Köln mit dem Herzoge Gerhard von Jülich und Berg, nach welchem Ersterem diese Herzogthümer gegen 10,000 fl. zufallen sollten, wenn Letzterer kinderlos stürbe[2]).

Johann VII. starb im Jahre 1460 mit Hinterlassung von mehreren Söhnen, namentlich von Diedrich und Peter. Er ward noch im genannten Jahre von Seiten Bamberg's mit Urmitz belehnt, doch findet sich auch schon die Schlichtung eines Streites zwischen dem Dechanten und Kapitel zu St. Florin in Koblenz, Schöffen, Heimbürgern und Gemeinden des Dorfes Obermendig und Diedrich und Peter, Burggrafen zu Rheineck, wegen der Huldigung in Obermendig durch Erzbischof Johann von Trier von demselben Jahre (Allerheiligen-Abend 1460)[3]). Heinrich von Rheineck, der im Jahre 1440 (9. Juni) in's

---

[1]) Im Virneburgischen Diplomatarium des hiesigen Archivs.

[2]) Teschenmacher, II. p. 444.

[3]) Günther, IV. p. 555.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Domkapitel zu Trier aufgenommen wurde, war wahrscheinlich ein dritter Sohn Johann VII. Derselbe erscheint 1449 als Domküster in verschiedenen Urkunden über eine Streitsache mehrerer Domherren gegen das Domkapitel wegen einer von letzterm verliehenen Präbende. Nach 1461 findet er sich nicht mehr.

Diedrich und Peter theilten im Jahre 1463 die väterlichen Besitzungen unter sich und mit einem Enkel Johann's VII. gleichen Namens. Diesen Enkel Johann hatte Johann VII. noch besonders bedacht; er war, wie sich aus einer spätern Deductions-Schrift Philipp's von Warsberg ergibt, ein Sohn Diedrich's und theilte er somit merkwürdiger und ganz ungewöhnlicher Weise mit seinem Vater und seinem Oheime. Dies wird um so auffallender, als der ihm zugefallene Theil nur unbedeutend und mit Schulden belastet war, und er trotzdem an alle weitern Forderungen an seinen Vater und Oehmen verzichten mußte. Die Theilung selbst wurde mit Zugrundelegung jener vom Jahre 1428 so ausgeführt, daß Diedrich das Schloß Rheineck mit allen Gütern, wie sie sein Vater besessen, erhielt; Peter bekam die Güter in Andernach und alle jene, welche sein Ohm Heinrich früher zu seinem Theile besessen hatte, indeß mit Ausnahme jener, welche Johann VII. seinem Enkel Johann noch besonders überwiesen. Dieser erhielt außerdem noch den aus der Tombergischen Erbschaft herrührenden Theil an dem Schlosse Miel mit der Herrschaft, Dorf, Land und Leuten und den Lasten, die darauf verschrieben „davon er sich lösen und an sich bringen mag!" Andere Forderungen wurden ihm trotz dieser auffallend geringfügigen Abfindung nicht zugestanden. Die Herrschaften Bruch und Tomberg behielten die Brüder Diedrich und Peter gemeinschaftlich, ebenso blieben die übrigen Lasten und Rechte ꝛc. An die Theilungs-Urkunde, welche auf St. Görgentag 1463 ausgefertigt wurde, haben Wilhelm, Graf von Virneburg, Diethrich, Graf zu Manderscheid und Daun, und Diethrich, Graf zu Manderscheid, Herr zu Schleiden, ihr Insiegel gehangen[1]).

[1]) Günther, IV. p. 570.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diedrich, Peter und Johann erscheinen gemeinschaftlich in einer Streitsache des trierischen Domcapitels mit den Burggrafen von Rheineck um die, Letztern von der Herrschaft Bruch zukommenden vogteilichen Rechte in der Herrschaft Speicher als Jonckern von Rheineck in den Jahren 1455 bis 1461, von 1462 bis 1469 aber nur mehr Diedrich und Peter allein[1]. Auch in der Vereinigung der Herren und Ritter mit den Städten vom Jahre 1456 werden Johann, Diedrich und Peter als Burggrafen von Rheineck aufgeführt[2].

Diedrich. Diedrich, der schon, bevor er zur Burggrafschaft gelangte, am 15. Mai 1445 vom Erzbischofe Jacob von Trier zum Amtmanne von Welschbillig ernannt worden war, übergab im Jahre 1464 dem Erzbischofe Johann II. von Trier Schloß Bruch und einige andere Lehen in Schutz und Schirm[3].

Seine Gemahlin war Mezza von Isenburg, wahrscheinlich eine Tochter Gerlach's und der Jutta von Eppenstein[4]. Im Jahre 1455 verkaufen Diedrich und seine Hausfrau Mezza von Isenburg der Kapelle zu Eberharts-Klausen eine jährliche Rente von 2 Maltern Roggen aus ihren Gütern zu Riwenich um 50 fl. — Diedrich starb im Jahre 1470 mit Hinterlassung dreier Söhne: Jacob, Diedrich und des abgefundenen, daher hier nicht weiter in Betracht kommenden Johann's. In der Burggrafschaft folgte ihm aber sein Bruder Peter, mit dem er im Jahre 1463

---

[1]) Copialbuch der Urkunden des Doms in Trier. Tom. XI.

[2]) v. Hontheim, II. p. 423.

[3]) „Ich Diederich Burggraue zu Rynecke, herr zu Broich und zu Thonenberg bekenne öffentlich an diesem Breve Als der hochwürdigste fürst und herre herre Johann Erwelter und Bestettigter zu Trier und myn gnediger lieber herre zu myner flissiger Bete in syner gnaden schirme und verantwortunge genommen hat das Schloss Broich und darzu alles das ich von dem benannten mynem gnädigen Herrn und dem Stiffte von Trier zu lehenne hain nit davon ußgenommen, nach Innhalt eynes Brieves, den der benannte myn gnediger herre mir darüber gegeben hat" u. s. w.

[4]) Sie wird, so wie viele Andere, in den Stammtafeln Fischer's und Reck's nicht erwähnt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gemeinschaftlich die Landes-Vereinigung der kölnischen Landstände, des Erzbischofs Theodorich und des Domcapitels nämlich und der Grafen, Ritter, Edelleute und Städte besiegelt hatte[1]).

Peter. Peter, Burggraf von Rheineck, war mit Eva von Rollingen vermählt; er bewitthumte dieselbe im Jahre 1462 auf Güter in den Propsteien Bittburg und Echternach, die später von ihren Söhnen Philipp und Anton gegen ein Haus in Andernach und Güter in Breisich vertauscht wurden, und zeugte mit ihr eine zahlreiche Nachkommenschaft. Sein ältester Sohn war Philipp: über denselben findet sich folgende urkundliche Bestätigung vom Jahre 1475: „Ich Eva van Roldingen frauwe zu Broich, Celich huißfrauwe deß Edelen Peters van Ryneck, herrn zu Broich, und Ich phylippus van Ryneck, Soen zu Broich, der elß soen deß egenant Peters und Even rc." Im Jahre 1491 verkauft Eva von Roldingen, Wittfrau von Rynecke, und Philipp ihr Sohn, noch unverandert (unverheirathet), dem Kloster St. Thomas a. d. Kyll Renten und Gefälle zu Badenheim und Scharfpillig um 400 fl. Philipp ward bei dem im Jahre 1482 errichteten Vertrage zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Markgrafen Christoph von Baden über die Theilung der vordern und hintern Grafschaft Sponheim als Lehnsmann der Letztern zugetheilt[2]) und im Jahre 1488 als einer der Richter in einem Manngerichts-Urtheil in Sachen des Erzbischofs Johann von Trier wider Cuno, Herrn zu Wunnenberg genannt[3]). Im Jahre 1514 ward er von Erzbischof Hermann mit Rheineck, im Jahre 1515 von demselben mit Miel belehnt.

Philipp vermählte sich mit Magdalena, Gräfin von Salm, die Ehe war aber nur von kurzer Dauer. Denn nachdem Erzbischof Richard von Trier ihm im Jahre 1518 erlaubt hatte, daß im Falle er sich verheirathen wolle, er seine Frau auf die Herrschaft Bruch bewitthumen dürfe, und nachdem derselbe

---

[1]) Archiv zu Andernach.
[2]) Günther, IV. p. 657.
[3]) Günther, IV. p. 686.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Erzbischof am 1. März 1520 seine Bewilligung zu der geschehenen Bewitthumung von Seiten Philipp's zu Gunsten seiner Gemahlin, Magdalena, Gräfin von Salm, ertheilt hatte, finden wir schon 1522 einen Vertrag zwischen der nachgelassenen Wittwe Philipp's und ihrem Schwager Christoph, worin Erstere die ihr eingeräumten Rechte auf Bruch gegen ein Haus in Trier, Geld- und Weinrenten vertauscht. Da Erzbischof Richard im Jahre 1514 den Burggrafen Philipp mit dem Erbrechte der Töchter beim Mangel an Söhnen begnadigt hatte[1]), sollte man vermuthen, daß deren etwa aus einer ersten Ehe Philipp's vorhanden gewesen, wenn nicht in jener Urkunde ausdrücklich bemerkt stände: „wo er Töchter gewönne und nach ihm verlassen würde." In derselben Urkunde heißt es weiter, daß, wenn Philipp aber keine Söhne oder Töchter hinterließe, dann seine Schwester Margaretha seine Lehngüter ihr Leben lang besitzen solle. Margaretha muß aber vor 1518 verstorben sein; denn im Jahre 1518 verspricht Erzbischof Richard dem Burggrafen Christoph von Rheineck, Domküster in Trier, den lebenslänglichen Genuß aller Lehen seines Bruders Philipp, falls derselbe kinderlos verstürbe[2]).

Der zweite Sohn Peter's gleichen Namens war Domherr in Trier; er ward nach seinem Tode in der Kirche zu Urmitz beigesetzt.

Der dritte Sohn Peter's war Christoph[3]); derselbe ward den 4. April 1502 Domherr, Domcustos, in welcher Eigenschaft er

---

[1]) v. Hontheim, II. p. 602.

[2]) Philipp's Belehnung mit Tomberg von Seiten des Erzbischofs Hermann vom Jahre 1515 findet sich bei Günther, V. p. 187. Ein ähnlicher Lehnbrief ward 1534 für den Burggrafen Jacob II. ausgefertigt.

[3]) Daß Christoph der Sohn Peter's, und nicht, wie Günther annimmt, der Sohn Jacob's gewesen, ergibt sich schön aus einer Urkunde vom Jahre 1514, in welchem Philipp und Christoph geloben, dem Kloster St. Irmin in Trier jährlich so lange 2 Malter Frucht zu entrichten, als ihnen die Herrschaft Luysch, eine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

am 14. April 1512 Kaiser Maximilian die Reliquien des Domes im Beisein der Reichsfürsten und einer unzählbaren Volksmenge zeigte, 1532 Archidiacon und 1533 Dechant am Domstifte zu Trier. Christophorus, Burggravius et baro de Ryneck, dominus in Myle, Tomburg et Broich, Decanus major Trev. starb am 12. November 1535 und hat in der Liebfrauenkirche in Trier, wo er neben seinem Bruder Philipp auch beigesetzt worden, ein prächtiges Epitaphium. Sein Jahrgedächtniß wird stets noch altera Sctí Brictii — 14. November — im Dome zu Trier gehalten.

Christoph hinterließ ein Testament, welches, in einer gedrängten Abschrift nicht weniger als 52 Folio-Seiten umfassend, für die Geschichte seines Hauses von einiger Wichtigkeit ist. Es führt auch noch mehrere des Namens Rheineck an, so namentlich unter den Executoren einen Christoph von Rheineck und einen Georg Rheineck. Letzterer war Präbendat an der Liebfrauenkirche, vielleicht auch später Capitular im Dome zu Trier, da sein Jahrgedächtniß noch jetzt am 7. Juli im Dome begangen wird. Ueber Christoph von Rheineck liegen mehr Data vor. Er trat, nachdem er längere Zeit auf Reisen gewesen und zu Rom von Papst Julius II. (1503—1513) auf's Freundlichste empfangen worden war, auf der St. Alban's Carthause bei Trier in den Carthäuser Orden. An Frömmigkeit, Sittenreinheit und Klugheit einer der Ersten seines Klosters, wurde er am 7. Mai 1525 einstimmig von seinen Ordens-Brüdern zum Prior (dem 25. in der Reihenfolge) gewählt. Im Jahre 1538 ward ihm von dem Ordens-General das Amt eines Mitvisitators, im Jahre 1552 das des ersten Visitators seines Ordens aufgetragen. Nicht nur in diesem Amt erwarb er sich den größten Ruhm, sondern auch als Prior stand

Hylichsgabe ihrer Mutter, gehöre. „Wir Philipp Burchgraff tzu Rineck herre tzum Broug und zu Thomberg und Cristoff vonn Rineck Dhomkustos zu Trier gebrüdere thun kund und zu wissenn allen denghenen, die diessen gegentwerdigen Brieffe sehen oder hoirren lesenn, als der edelen Euen vonn Rollingen unserer lieben Mutter selicher gedechtniß als sye dem edelen Petern Burchgraffen zu Rineck unserm liebenn Vatter miltter gedechtnis ꝛc. ꝛc."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er seinem Kloster in einer schweren Zeit mit unermüdeter Thätigkeit und großem Geschicke vor. Als im Jahre 1552 Markgraf Albrecht von Brandenburg von Mainz her mit seinen Kriegshorden gegen Trier zog und Einlaß in die Stadt unter der Bedingung erhielt, daß er sie in jeder Beziehung schone, ließ er den Schrecken seiner Verwüstungen um so ärger an Kirchen und Klöstern des Weichbildes aus. Da trat ihm Prior Christoph, getrieben von der Besorgniß naher Vernichtung seines Ordenshauses, mit ernster Bitte entgegen, abzulassen von dem Unwillen gegen Schuldlose. Dem Brandenburger gefiel die edle, selbstständige Haltung des Ordensmannes: er gewährte ihm, worum er bat, Schutz und Schirm für sein Kloster. Noch 4 Jahre lebte Christoph in alter Ordensstrenge; sein Tod erfolgte 20. December 1556 und er ruht auf dem gewöhnlichen Kirchhofe des Klosters neben einem Kreuze, das folgende Inschrift trug: «Effigies Christi ad memoriam venerabilis patris Christophori a Ryneck, Prioris hujus domus, erecta, quam vivens fieri curavit, hicque juxta sepulchrum suum erigi desideravit» [1]).

Ueber das verwandtschaftliche Verhältniß der Genannten zu den Burggrafen war eben so wenig zu ermitteln, wie über jenes eines Heinrich von Rheineck, den wir blos in einem Briefe vom Jahre 1488 finden, in welchem er sich zum Diener Erzbischofs Johann von Trier verpflichtet [2]). Die Namen seiner Genossen, so wie der Umstand, daß er sich nur als einzelner Mann verpflichtet, sprechen für eine Stellung, die jener der Burggrafen keineswegs entsprach. Sämmtliche Genannte waren sicherlich nur entfernte, vielleicht aus illegitimen Verbindungen der Burggrafen entsprossene, vielleicht nur Namens-Verwandte derselben. Denn als das Erzstift Trier im Jahre 1539 die erledigten Rheineck'schen Güter in Besitz nahm, sagte es ausdrücklich: „weil Niemand desselben Mannes Stammes, noch Namens mehr am Leben."

---

[1]) Aus der Hauschronik des Klosters in der Trier'schen Stadtbibliothek.
[2]) Siehe Anhang Nro. III.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die 2 folgenden Söhne Peter's — Johann und Anton — finden sich nur eben erwähnt, theils in dem Testamente Christoph's, theils in einigen kleinen Urkunden, deren eine z. B. beginnt: Wir Christoph, Philipp und Johann, gebrüder, Burggrafen von Rheineck ꝛc. Anton vertauschte, wie wir schon oben gesehen, mit seinem Bruder Philipp das Witthum seiner Mutter mit einem Hause in Andernach ꝛc.

Veronica, die älteste Tochter Peter's, ward die Gemahlin Johann's von Helfenstein; sie erhielt ein Heirathsgut von 800 rheinischen Goldgulden, deren Zahlung im Laufe von 4 Jahren Philipp für sich und seine Geschwister übernahm und bewerkstelligte. Johann von Helfenstein verschrieb dagegen beim Wiederfalle jener 800 fl. das Haus Dodemberg und bewitthumte seine Gemahlin mit einem Hause, genannt „der Thurm" in Wittlich, mit Frucht- und Weinzehnten u. a. m.

Die beiden andern Töchter Peter's, Margaretha und Hildegard, widmeten sich dem geistlichen Stande; erstere ward Dechanissin zu Herfort, letztere Abtissin zu Kloster Schweinheim, und während erstere gegen 1518 starb, überlebte letztere sämmtliche Glieder ihrer Familie noch eine geraume Zeit.

Der Burggraf Peter selbst starb im Jahre 1478; er ward in Klüsserath, seine Gemahlin Eva in Andernach beigesetzt. In der Burggrafschaft folgte auf ihn seines Bruders Diedrich Sohn Jacob.

Jacob I. Jacob hatte sich am 3. Januar 1475 zu Sinzig verpflichtet, auf ein Jahr des Erzbischofs Johann II. von Trier Diener zu werden und gelobet, sich gegen eine Remuneration von 100 fl. mit 10 reisigen Pferden zu stellen.

Er scheint in dem burgundischen Erbfolgekrieg auf Seiten der französischen Parthei gestanden zu haben, wenigstens übergab am 16. Juni 1481 Erzherzog Maximilian und Marie (von Burgund, seine Gemahlin) dem Gouverneur des Luxemburg'schen Landes, Herrn du Fay[1]), alle Orte, Güter und Herrschaften, welche

[1]) Claudius von Neufchatel, Fay, Grancey ꝛc. ꝛc.

dort den Herren von Rodemachern und Jacob von Rheineck gehörten[1]). Wir bezweifeln indeß, daß diese Schenkung in Bezug auf Jacob zur Ausführung gekommen, da die Burggrafen im Luxemburgischen fortwährend eine angesehene Stellung einnahmen. Auch ward Jacob späterhin (1487) trierischer Amtmann zu Welschbillig und Rath des Pfalzgrafen Johann bei Rhein. Er wird mit dem Grafen Bernhard von Solms und dem Grafen Philipp von Virneburg als Vermittler in einem Zwiste zwischen dem Wildgrafen Johann zu Daun und dem Erzbischofe Johann von Trier in dem im Jahre 1492 ausgestellten Lehnrevers des Erstern über das Schloß Wildenburg genannt[2]).

Jacob hatte zur Gemahlin die Wild- und Rheingräfin Johannetta, Tochter Johann's V. und der Johanna von Salm. Die Hyllichs-Verschreibung zwischen Beiden war vom Jahre 1485: Johannetta erhielt als Wittwengehalt 400 Goldgulden, (die ihr aber späterhin hauptsächlich in Naturalien gerechnet und geliefert wurden; so erhielt sie aus der Herrschaft Tomburg 21 Malter Korn, aus Breisich 4 Fuder Wein ꝛc.) und ward im Jahre 1487 mit Bewilligung des Erzbischofs Hermann auf Rheineck selbst bewitthumt. Jacob starb um 1500 mit Hinterlassung eines Sohnes gleichen Namens. Seine Wittwe heirathete im Jahre 1501 Philipp Beißel von Gymnich[3]).

Jacob's Bruder, Diedrich, hatte sich ebenfalls zu Ehrenbreitstein auf Samstag nach dem Sonntage Misericordia des Jahres 1478 verpflichtet, für 80 fl. des Erzbischofs Johann II. Diener zu werden mit 8 Pferden. Er ward im Jahre 1491 vom Kaiser Maximilian mit der Herrschaft Scharfbillig, welche dem bisherigen Besitzer wegen Felonie entzogen worden war, belehnt[4]). Im Jahre 1497 finden wir ihn mit seinem Vetter Philipp im Gefolge des Erzbischofs Johann bei der Huldigung der Bürger

---

[1]) Publications de Luxembourg. V. p. 21.
[2]) Günther, IV. p. 709.
[3]) Günther, IV. p. 13.
[4]) Bertholet, VIII. p. 168.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Boppard nach der Einnahme dieser Stadt durch denselben[1]). Diedrich erscheint ebenfalls mit Philipp bei dem trierischen Ständeverein im Februar 1502, dann bei der Vereinigung der Herren und Ritter mit den Städten, welche am 4. März jenes Jahres in Koblenz geschlossen ward[2]), ferner als Rathgeber in der Theilung der Brüder Gerlach, Salentin und Wilhelm von Isenburg auf St. Urban's-Tag desselben Jahres[3]) und endlich wird er noch im Jahre 1505 als Amtmann (prevôt) von Bittburg und Echternach angeführt[4]).

Jacob II. Jacob II. folgte nach dem Tode seines Vaters in den kölnischen Lehen[5]), während sämmtliche trierische Lehen dem Domherrn Christoph auf Lebenszeit anheim- und erst nach dessen Tode an Jacob zurückfielen. Unter ihm finden wir eine Reihe von Veräußerungen und Verpfändungen, die er namentlich in den letzten Jahren seines Lebens vorgenommen. So verschrieb er und seine Hausfrau Elisabeth im Jahre 1527 an Augustin von Braunsberg zu Burgbrohl 6 Malter Korn aus dem Hofe zu Obermendig für 100 fl., im Jahre 1530 verpfändeten Beide ihren Theil an der Herrschaft Miel, welcher nach dem Erlöschen des Johann von Rheineck'schen Mannsstammes wieder zurückgefallen, an Franz Schleyn, Canonicus zu St. Gereon in Köln gegen eine jährliche Rente von 10 Goldgulden, welche mit 200 derselben Gulden wieder abzulösen war. So finden wir noch im Jahre 1538 den Verkauf einer Kornrente von 6 Maltern zu Scharpillich und Meckeln an die Liebfrauenkirche zu Trier. Auch die 14 Sömmer Salz, welche er als ein kölnisches Lehen von der Stadt Andernach jährlichs zu empfangen hatte, verkaufte er mit Bewilligung des Erzbischofs Hermann von Köln für die

---

[1]) v. Hontheim, II. p. 513.
[2]) v. Hontheim, II. p. 556.
[3]) Fischer, Geschlechts-Register ꝛc. p. 176.
[4]) Bertholet, IV. p. 37.
[5]) Siehe den Lehnbrief für denselben vom Erzbischofe Hermann vom Jahre 1508 bei Günther, V. p. 156.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Summe von 80 oberländischen bescheidenen rheinischen Gulden jener Stadt selbst im Jahre 1516[1]). Das wichtigste Object war aber der Verkauf des Rheineck'schen Antheils an Tomburg und Landskron. Schon unter Johann VII. begannen mit den Mitbesitzern dieser Herrschaft Streitigkeiten, Prozesse wurden geführt und Schiedsrichter provocirt, aber stets vergeblich. Ein Antrag auf ein Schiedsgericht, von den Gebrüdern Diedrich und Jacob von Rheineck ausgehend, findet sich z. B. in Gudenus, codex dipl. Bd. II. p. 1344. Nun wurde zwar unter Jacob I. die Rechtsfrage zu Gunsten derer von Rheineck entschieden, aber nichts desto weniger dauerten die Zwistigkeiten fort, bis denn endlich Jacob II. im Jahre 1537 sich mit Johann Quad von Landskron gegen die namhafte Summe von 5000 Goldgulden verglich und jenem sämmtliche Eigenthumsrechte abtrat. Bei seinem Tode waren von dieser Summe erst 3000 Goldgulden gezahlt; den Rest erhielten die von Warsberg trotz vieler Remonstrationen von ihrer Seite gegen den Verkauf.

Jacob hatte sich im Jahre 1503 mit Wilhelmine von Einenberg, deren Vater, Cuno von Einenberg, ihr eine Aussteuer von 1000 Goldgulden versprach, vermählt; nach deren Tode schritt er im Jahre 1516 zur zweiten Ehe mit Elisabeth von Erichingen. Diese brachte eine Mitgabe von 2500 Goldgulden in die Ehe und ward dafür auf die Herrschaft Klüsserath u. a. Lehen bewitthumt. Aus beiden Ehen entsproß aber keine Nachkommenschaft. Jacob II., Burggraf zu Rheineck, Herr zu Bruch und Tomberg, Ritter und Richter der Edlen des Fürstenthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny[2]), starb im October 1539 und mit ihm erlosch die zweite Reihe der Herren von Rheineck.

---

[1]) Kindlinger'sche Sammlung Bd. 65. p. 91. im Archiv zu Münster.

[2]) Daß derselbe auch im Kurfürstenthum Trier eine hervorragende Stellung eingenommen, ergibt sich unter andern aus folgender Notiz: Als Freitag nach Judica 1531 „die von Covelents mytt den yren dem hochwirdigsten Fürsten, Herrn Johannsen von Meytzenhusen uff S.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ehe wir in der Geschichte weiter schreiten, müssen wir noch einen Rückblick auf die Besitzungen, Wappen und Stand der Burggrafen von Rheineck thun. Die eigentliche Burggrafschaft war nur klein, ihre Grenzen finden sich in einer später anzuführenden Belehnung des Kurfürsten Salentin angegeben; sie wurden indeß nur von Flurmarken, deren Namen jetzt größtentheils verschwunden, gebildet. Längs des Rheines gehörte nur der Berg dazu, auf dessen nördlicher Spitze die Burg liegt; das Rheinecker Thal bildete nach Norden, das heute noch so genannte Lammerthal, bei Brohl, gegen Süden die Grenze, und etwa auf $^2/_3$ des Weges, welcher durch letzteres Thal hinaufführt, findet sich die Grenze, welche das zu Rheineck gehörige Territorium fast parallel mit dem Rheine von dem Gemeindebanne des Dorfes Lützingen scheidet. In diesem Districte lagen auf dem rechten Ufer des Vingstbaches — das linke Ufer gehörte zur Herrschaft Breisich — nur einige wenige Häuser am Fuße des Schloßberges, Dahl Rheineck genannt, welche fast sämmtlich dem Burgherrn gehörten und größtentheils von Juden bewohnt waren. Die Unterthanen waren Leibeigene und daher zu manchen Frohnden verpflichtet, als da waren: den Weinberg zu schneiden, — wofür sie indeß zwei Mahlzeiten und jedesmal zwei Quart Wein erhielten; den Berg zu sticken, wofür sie dasselbe bekamen. Die Weiber waren schuldig den Weinberg zu binden und zu lauben, wofür sie vier Mahlzeiten und jedesmal vier Quart Wein erhielten. Hielt der Burgherr den Zielochsen, mußte Jeder dafür einen Tag graben, einen Tag Heu aufmachen und im Nothfalle wachen. Das Burghaus hatte dagegen die Verpflichtung am geschwornen Montage (dem Montage nach h. 3 Königen) den Weibern volle Mahlzeit zu geben und ihnen mitzugeben: einen Schweinskopf neben einem Brod; zu Ostern $^1/_4$ von einem Kalb, für 12 Albus Weck, 24 Eier und 2 Quart Wein.

Castoirshoiff huldonge gethan, hait der Erwelt by sich gehabt auf dem Gerust hern Godharten von Elts, her Jo. Ludwigen vom hagen, Chorbischove, Henrichen hern zu Isemburg, Jacoben, burggraven zu Ryneck ꝛc."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Andere herrschaftliche Abgaben hatten die Unterthanen nicht, waren jedoch zur Aufnahme etwaiger Reichstruppen verpflichtet.

Die Juden mußten von ihren Häusern, die sie bewohnten, eine jährliche Miethe, gewöhnlich 4 Goldgulden à 4 Gulden und einen Hut Zucker zu Neujahr zahlen, waren dabei verpflichtet, nicht mehr wie 6% zu nehmen, ihre Schuldbücher in deutscher Sprache zu führen, gestohlene Sachen innerhalb dreier Monate auf Begehren zurückzugeben u. s. w.

Und in dieser Spanne Landes hatten die Burggrafen die Gerichtsbarkeit „in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen, sambt Straf der Uebelthäter und Aufrichtung nothwendiger Furcken, Galgen und Rad, mit allen andern Stucken dazu gehörig!" Wohl mit Recht wurde in dieser Beziehung die Burggrafschaft in spätern Zeiten das Gespötte eines J. Moser's[1]). Doch hatte sie keine eigene Statuten, bediente sich vielmehr bei vorkommenden Rechtsfällen des gemeinen Rechts und der Reichsconstitutionen.

Rheinecker Thal gehörte zur Pfarrei Gönnersdorf. Im Jahre 1718 wurde dem Orte gestattet, unbeschadet der Rechte jener Pfarrei, eine eigene Kapelle zu erbauen.

Unter den anderweitigen Besitzungen der Burggrafen war unstreitig die bedeutendste Obermendig. Im Jahre 1284 erwarben sie durch Kauf von den Jungfrauen des Klosters Soissons[2]) Güter und Gerechtigkeit in Mendig, und 1403 erkaufte Heinrich von Rheineck Hof und Gerechtigkeit daselbst von seinem Neffen, Heinrich von Eich, Herrn zu Olbrück und Lysen, seiner ehelichen Hausfrau. Letzteres Gut hatte Paul von Eich von Johann, Grafen von Sponheim, im Jahre 1336 für 1300 Pfund Heller trierisch erworben. Die Herren von Rheineck wurden in Folge dessen Gerichtsherren in Ober- und Niedermendig, oder, wie das Gericht nach einem Hofe genannt wurde, Vögte des

[1]) Deutsches Staatsrecht. 37. Th. p. 489.

[2]) Nos Beatrix Abbatissa totusque Conventus ecclesiae Stae Mariae Suessionis etc. beginnt die, uns indeß nicht vollständig vorliegende Urkunde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mergen- (d. h. Marien-)hofer Gerichts. Dasselbe mußten sie jährlich fünfmal abhalten: dafür erhielten sie dann jedesmal Essen, Haber und Futter für die Pferde, 7 Pfund Pfenninge, 40 Hühner, jedes mit 5 Eiern, ein Huhn mit 10 Eiern und ein Huhn ledig ohne Eier u. s. w. Ein eigenes Weisthum war vorhanden, welches die Bestimmungen und Rechte enthielt; ein solches von Niedermendig vom Jahre 1382 ist in Grimm's Weisthümer, Bd. II. p. 489, ein zweites von Obermendig von demselben Jahre ebendaselbst p. 494 abgedruckt.

Außerdem erhoben die Herren von Rheineck als Grund- und Miteigenthums-Herren der sämmtlichen zu Nieder- und Obermendig und auch zu Bell liegenden Mergenhofs-Erbgüter einzelne Renten. So gab das Kloster Laach von dem ihm gehörigen Weißer-Höfchen ein Malter und $^1/_2$ Sömmer Korn und 3 Sömmer Haber, das Kloster Marienroth von seinem Gut in Obermendig 1 Malter und 2 Sömmer Korn und 2 Malfaß Haber, das Stift zu Mayen $2^1/_2$ Malter Korn und 4 Sömmer Haber u. s. w.

Auch in den, auf dem Maifelde gelegenen Dörfern Mertloch und Trimbs waren die Herren von Rheineck Vögte und Gerichtsherren. Das Weisthum zu Mertloch vom Jahre 1389 findet sich in Grimm's Weisthümer II. p. 452; jenes von Trimbs ebendaselbst II. p. 476.

Die Vogtei über Breisich, welche, wie wir gesehen, von den Pfalzgrafen an die Herzoge von Jülich und von diesen an die Burggrafen gekommen war, trug bei jedesmaligem Abhalten der auf Christtag und auf St. Johann den Täufer fallenden 2 jährlichen Vogtgedinge ein: 12 Malter Korn, 4 Malter Hafer, 4 Ohm Bier und 1 Ohm Wein; ferner ein Schwein für 5 Lichtpenninke, ein zweites Schwein für 30 und ein drittes für 6 dergleichen Pfenninge; ferner 2 Pfund Wachs, 2 Pfund Pfeffer, 10 Hühner und 6 Pfenninge für Speck zum Braten derselben; endlich eine neue Schüssel mit Eiern im Werthe von 6 Pfenningen[1]. Sie fiel späterhin zur Hälfte wieder an Jülich zurück; die Herren von Rheineck behielten

[1]) Kindlinger, in v. Ledebur's Archiv. II. p. 314.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die andere Hälfte und hatten auch bis zur Auflösung der Burggrafschaft das Recht, dem Gerichte zu Breisich beizusitzen und den sechsten Theil der eingehenden Sporteln einzuziehen.

An dem Zissener Ländchen, welches das Schloß Olbrück von stolzer Höhe herab beherrschte, hatten die Herren von Rheineck ebenfalls einen Antheil. Philipp, Graf von Katzen-Ellbogen belehnte 1447 Johann[1]), 1460 Diethrich von Rheineck mit einem Achtel des Landes Olbrück in der Art, wie dies zuerst im Jahre 1381 geschehen. An dem Schlosse und dessen Umgebung „als ferne man mit einem neuen geschmiedeten Seche (Pflugeisen) auswendig der Mauern werfen kann" hatten dieselben aber keinen Antheil. Obgleich spätere Belehnungen nicht mehr vorkommen, so findet sich doch noch ein Theilungsbrief über die Herrschaft Olbrück zwischen dem Burggrafen Diedrich und Johann und Paul, Gebrüdern von Breitbach, Herren zu Olbrück, vom Jahre 1501. Später geschieht indeß der Burggrafen in der Geschichte des Schlosses Olbrück keine Erwähnung mehr. (Die Grafen von Katzen-Ellbogen waren wohl durch Erbschaft von dem Grafen von Wied an diesen Theil Olbrück's gekommen.)

Die Kirche zu Urmitz, den St. Görgen Hof und die St. Görgen Leute, so dazu gehören und einen Hof zu Winningen (Urmitz und Winningen liegen beide im jetzigen Kreise Koblenz) trugen die Herren von Rheineck vom Domkapitel zu Bamberg zu Lehen. Martin von Lichtenstein, Dompropst zu Bamberg, belehnte 1425 Heinrich, — Albrecht, Graf von Werthheim, Dompropst daselbst, 1458 Johann, — Georg, Bischof von Bamberg und z. Z. noch Verwalter der Dompropstei, 1505 Philipp, — und Marquard, Dompropst, 1520 Christoph von Rheineck mit obigen Gütern. Die von Rheineck mußten dafür jährlich zur Ostermesse die Summe von 10 Gulden an den Prior des Klosters zu den Predigern in Frankfurt a. M. zahlen.

Mit Tomburg und Landskron wurden belehnt: Johann im Jahre 1422 vom Kaiser Sigismund; Diedrich 1442 vom

[1]) Günther, IV. p. 470.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Könige Friedrich; Peter 1473 vom Kaiser Friedrich; Philipp 1515 für sich und seine männlichen und weiblichen Nachkommen vom Erzbischofe Hermann von Köln und endlich Jacob von Rheineck im Jahre 1534 von demselben Erzbischofe.

Im Jahre 1421 belehnte Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Johann von Rheineck mit den Kirspelen und Gericht zu Wintern, Birgel, Bachendorf und Ensfeld (beide letztern Orte zu Birgel gehörig) mit den Kirspelen Dune und Gymnich (zu Daun gehörig), eine Belehnung, welche 1454 vom Pfalzgrafen Friedrich erneuert ward. Es stammten diese Güter aus der Landskron'schen Erbschaft und hatten die von Rheineck dieselben mit den Quaden gemeinschaftlich.

Mit der Herrschaft Bruch und dem Schlosse Klüsserath wurden belehnt Johann im Jahre 1422, Diedrich, ältester Sohn von Rheineck im Jahre 1441, Jacob und Philipp im Jahre 1504, Jacob 1515 und endlich Christoph und Jacob im Jahre 1532 von den betreffenden Erzbischöfen von Trier.

Elisabeth von Görlitz, Pfalzgräfin bei Rhein, Herzogin von Baiern und Luxemburg, Gräfin zu Chini, belehnte 1420 Diedrich, ältesten Sohn zu Rheineck über die Luxemburg'- und Grafschaft Chini'schen Lehen. Diese bestanden hauptsächlich in einigen zur Herrschaft Bruch gehörigen Dörfern, worüber es in einer alten Notiz heißt: „daß aber die Dörfer zu dem Luxemburgischen Gehorsam sind gezwungen worden, das ist angefangen worden, da Hertzog Carl von Burgundien die land mit der Gewalt gezwungen, dem die folgend Regierung darnach für und für hat angehangen ꝛc."

Philipp, Markgraf von Baden, belehnte 1522 Jacob über Weiler, das Dorf zwischen Bruch und Wittlich gelegen, eine Belehnung, welche 1529 vom Herzoge Hans, Pfalzgrafen bei Rhein, erneuert ward.

Außer den Belehnungen mit liegenden Gütern finden sich auch andere auf Geldrenten. So wird 1420 Johann von Rheineck von dem Herzoge Adolf von Berg mit 25 Goldgulden auf den Zoll zu Düsseldorf belehnt. Diese Belehnung ward 1471 von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herzog Gerhard von Jülich und Berg auf Jakob übertragen, ebenso 1476, und hier noch mit einem Lehen von 12 Schild aus der Accise der Stadt Düren verbunden. Ferner ward diese Belehnung 1504 vom Herzoge Wilhelm von Jülich und Berg für Jacob, sowie 1513 und 1524 vom Herzoge Johann von Jülich, Cleve, Berg für denselben erneuert und in letzterer bemerkt, daß diese Summe von 25 Goldgulden mit 300 solcher Gulden abgelöst werden könne.

Im Jahre 1523 stellte Pfalzgraf Ludwig einen Lehnbrief aus, in welchem er Jacob von Rheineck 25 Goldgulden auf den Zoll zu Caub anweist. Jacob war schon 1507 von dem Erzbischofe Jacob von Mainz mit 25 Goldgulden auf den Zoll zu Lahnstein belehnt worden ꝛc.

Lehensmänner derer von Rheineck, von der Burggrafschaft ausgehend, finden sich nur wenige. Im Jahre 1382 bekennt Wigant von Belle und Roilmann, sein ehelicher Sohn, daß sie des Burggrafen Heinrich und dessen Erben Lehensmänner geworden; im Jahre 1445 thut dasselbe Walter von Kaldenborn. Lehensmänner derer von Rheineck, von der Herrschaft Bruch ausgehend, kommen mehrere vor: doch sind diese hier nicht in Betracht zu ziehen.

Kölnische Burgmänner des Schlosses Rheineck, deren schon in der oben mitgetheilten Beschwerdeschrift des Erzbischofs Wichbold Erwähnung geschieht, finden sich mehrere. Wir haben als einen solchen oben Heinrich von Rheineck angeführt; derselbe erhielt im Jahre 1377 ein Burglehen, welches früher Gerhard von Wesenauwe inne gehabt. Gleichzeitig mit Letzterem findet sich Ritter Jakob Kreyer als Burgmann in Rheineck; es ist derselbe, dem wegen seiner getreuen Dienste Erzbischof Engelbert von Köln im Jahre 1366 das Schloß Krey zu Lehen gab[1]. Fernere Burgmänner waren: 1381 Joan vam Steine, Wepelink zu Bryssge, 1386 Emmerich von Laenstein, Wepelink, Johann van Dietze, Wepelink und Heinrich von Eich,

[1]) Günther, III. p. 726.

Herr zu Olbrück, 1398 Sybel van Werde, Bürger zu Syberg und 1402 Jacob van dem Steine[1]). Im Jahre 1452 stellt Heinrich Schafrath von Uppelsheim einen Revers über empfangene Belehnung mit einem von Lobel von Ulmensheim herkommenden Burglehen zu Rheineck aus, 1456 und 1466 Gerlach von Kelle über ein Burglehen daselbst: Otto Dietze's Gut genannt.[2]). Dann erscheint als Burgmann Hermann Richard von Broell, dem 1472 ein Burglehen zu Rheineck, eine Wiese unter dem Schloß und 6 Mark kölnisch überwiesen wurden. Dasselbe erhielt 1505 Claessen Richard von Broell durch Erzbischof Hermann. Im Jahre 1471 findet sich Wolter von Franken als Erbe des Burglehens seines Vaters Johann von Franken, im Jahre 1482 Adam von Franken und im Jahre 1485 der Schultheiß von Andernach Johann Wolff von Molendorf als Burgmänner: beide hatten Burghäuser, gelegen auf der Burg zu Rheineck sammt Zubehör zu Lehen und Letzterer dasselbe von Ritter Rollmann von Geißbüsch durch Kauf erhalten. Im Jahre 1486 tritt Gerhard vom Stein als Burgmann auf, und 1572 wird endlich noch Arnold von Breidbach durch Erzbischof Salentin mit einem Burglehen zu Rheineck 6 Mark kölnisch jährlich zu Andernach fällig und mit dem dritten Theile des Zehnten des Hofes Wüsteroide (bei Monreal) belehnt. Später findet sich kein Burgmann mehr: diese waren überhaupt von keiner Bedeutung; die Burg und ihr Territorium waren zu klein, als daß ein etwas vornehmerer Adel sich um diese nur spärlich ausgestatteten Burglehen beworben hätte.

Das Wappen der Burggrafen von Rheineck bestand aus einem gerauteten (lozangé) Schild mit einem Schildeshaupt. Das älteste vorfindliche Wappen ist jenes Theodorich's von Rheineck vom Jahre 1275, welches bereits Günther II. Tab. VII. ab- und wir unter Nro. 1 nachgebildet haben.

---

[1]) Museum Alfterianum in der Gymnasial-Bibliothek zu Köln, (histor. geogr. Lexicon.)

[2]) Archiv zu Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nro. 1.

Bei weiterer Ausbildung des Wappens erscheint ein Schwanenhals zwischen zwei Flügeln als Helmschmuck. (Nro. 2.)

Nro. 2.

Die Farben, welche sich aus einer Abbildung des Schildes in einem gemalten Exemplar der Kölner Chronik ergeben, waren roth und gold, so wie auch das Schildeshaupt ein goldenes war.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eine schwierige Frage ist die, welches der persönliche Stand der Burggrafen von Rheineck gewesen sei? ob sie dem hohen, dem sogenannten dynastischen oder dem niedern, dem ritterlichen Adel angehört haben? Günther hat sie unter letztere, Guden unter die Dynasten gezählt: wir glauben annehmen zu dürfen, daß beides für verschiedene Zeiten richtig ist.

Bis zum Jahre 1302 waren nach der oben erwähnten Urkunde die Burggrafen von Rheineck unzweifelhaft Ministerialen der kölnischen Kirche d. h. trotz des klangvollen Namens Burggraf, der übrigens ursprünglich blos Amtsname, kein Titel war und deshalb auch von Bürgerlichen geführt wurde, Leibeigene im höhern Sinne des Wortes, indem sie von ihrem Herrn nebst dem Gute beliebig veräußert werden konnten. Im Laufe der Zeiten stiegen aber viele dieser Ministerialen durch ihren Reichthum und ihre sonstige Stellung namentlich in den geistlichen Territorien zu solchem Ansehen, daß sie den freien Geschlechtern fast gleich geachtet wurden. Dies fand denn auch bei unsern Burggrafen Statt. Nach 1302 ist nicht mehr von einem Ministerialverbande, sondern nur noch von einem Lehnsverhältnisse die Rede, und während 1338 Johann V. blos Strenuus miles (gestrenger Ritter) genannt wird, erscheint 1381 sein unglücklicher Sohn als ein Fryer (Freiherr). Wohl läßt das Eintreten dieses Verhältnisses auch auf das Herkommen aus einer dynastischen Familie schließen, wie wir schon oben angedeutet, und ebenso sprechen hierfür die Namen ihrer Frauen, die meistens aus dynastischen Familien Isenburg, Tomburg, Wild- und Rheingrafen 2c. stammten. Den andern kölnischen Burggrafen-Geschlechtern, wie Drachenfels, Wolkenburg, Odenkirchen u. a. gelang diese Standes-Erhöhung nicht: sie gehörten bis zu ihrem Erlöschen zur einfachen Ritterschaft. Daß bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts sowohl im Erzstifte Trier, wie auch in jenem von Köln die freigeborne Qualität unserer Burggrafen officiell anerkannt wurde, beweist der Umstand, daß sie bei den trierischen Landtagen von 1456, 1502 und 1512, wie auch bei dem kölnischen von 1463 als zum Herrenstande gehörig aufgeführt werden. In Trier rangirten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sie hinter den Herren von Isenburg und den Vögten von Hunoldstein, aber vor den Herren von Wunnenberg, Ehrenberg und Pyrmont, in Köln zuletzt im Herrenstande hinter denen von Renneberg.

Es ist möglich, ja selbst höchst wahrscheinlich, daß man aus dieser blos persönlichen, wohl nur auf die Herrschaften Tomburg und Bruch sich beziehenden Reichsunmittelbarkeit, später auch die Reichsunmittelbarkeit des Territoriums Rheineck einen falschen Rückschluß machte. Denn wie die von Köln lehnrührige Burggrafschaft zu einer reichsunmittelbaren geworden, diese Frage möchte wohl schwer zu beantworten sein. Wir finden nur folgendes hierher Bezügliche: Schon 1489 wird auf dem Reichstage zu Frankfurt der Burggraf von Rheineck mit unter die Reichsunmittelbaren gerechnet und mit der Stellung von zwei Reitern zur Reichsarmee belastet. Auch findet sich noch eine Einladung zu dem, am ersten September 1547 in Augsburg beginnenden Reichstage für den Inhaber der Herren von Rheineck'schen Güter vor. Dennoch erscheint weder ein Burggraf von Rheineck, noch ein Warsberg unter der langen Reihe der reichsständischen Familien, welche die deutschen Reichstage bis zu ihrem letzten 1654 in Regensburg wirklich besuchten. Dieses dunkle Verhältniß vermögen wir um so weniger aufzuklären, als unsere Dokumente nur eine kölnische Burggrafschaft Rheineck kennen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf